



POLITISCHE GEMEINDE FISCHINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) wird der

kantonale Richtplan Richtplanänderung „Windenergie“ (Entwurf Oktober 2018)

öffentlich bekannt gemacht.

Auflageort: Gemeindeverwaltung Fischingen, Bauamt,
Kurhausstrasse 31, 8374 Dussnang

Dauer der Auflage: 26. November 2018 bis 24. Januar 2019

Zeiten: vormittags, Mo – Fr: 08:00 – 11:30 Uhr
nachmittags, Mo: 14:00 – 18:30 Uhr
Di & Do: 14:00 – 17:00 Uhr

Die Richtplanänderung kann auch im Internet eingesehen werden ([www.raumentwicklung.tq.ch/Öffentliche Bekanntmachung Richtplanänderung „Windenergie“](http://www.raumentwicklung.tq.ch/Öffentliche_Bekanntmachung_Richtplanänderung_„Windenergie“)).

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf zu äussern. Eingaben sind zu richten an:

Kanton Thurgau
Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld

Dussnang, den 23.11.2018

Die Gemeindebehörde